

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 18. Dezember.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

An die Tit. Kreissynoden.

Die Vorsteuerschaft der Schulsynode hat beschlossen, vor der zweiten Berathung des Schulgesetzes eine Eingabe an den Grossen Rath zu machen. Die Kreissynoden werden hiermit eingeladen, allfällige Wünsche bis zum 15. Januar nächsthin an den Referenten, Hrn. Seminardirektor Küegg in Münchenbuchsee, einzusenden.

Bern, den 13. Dezember 1869.

Die Vorsteuerschaft.

Welches Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache ist in der Volksschule das richtige?

(Schluß des Referates der Vorsteuerschaft der Schulsynode.)

Der Grundsatz, daß die Schriftsprache zur herrschenden Schulsprache werde, steht uns somit allen Einwürfen gegenüber fest. Dennoch sind wir weit davon entfernt, zu verlangen, daß die praktische Durchführung dieses Grundsatzes sprungweise und ohne Vorbereitung geschehe. Es darf damit weder der Natur noch den Schulverhältnissen Zwang angehängt werden. Einige Ausnahmen von der allgemeinen Regel halten wir deshalb nicht nur für zulässig, sondern für geboten.

Eine Ausnahme möchten wir vorerst bei einer Anzahl von Lehrern machen, bei unsern ältern Kollegen nämlich, welche seit einer Reihe von Jahren sich in den mundartlichen Unterricht hinein gelebt haben und welchen es zu schwer würde, zur Schriftsprache überzugehen. In Bezug auf diese um unsere Volksschule zum Theil hochverdienten Männer können wir nicht in das Urtheil eines Referenten einstimmen: „Wer nicht die Fähigkeit besitzt, alle seine Gedanken in korrektem Deutsch schriftlich und mündlich auszudrücken, ist — gar kein rechter Lehrer.“ Diese Fähigkeit stellen auch wir zu den Anforderungen an einen Lehrer, aber weder als die einzige, noch als die höchste. Es gibt noch gar viele andere und viel höhere. Von welchem Lehrer aber könnte man sagen, daß er allen Anforderungen an einen Lehrer vollkommen entspreche, daß ihm keine einzige für einen Lehrer wünschbare Eigenschaft abgehe? Schon wer nur die meisten und höchsten dieser Eigenschaften besitzt: Liebe zum Amt, zu den Kindern, zum Volk, hingebende Pflichttreue, rege Strebsamkeit, genügende Kenntnisse, ist ein rechter Lehrer und kann segensreich wirken, auch wenn die Verhältnisse ihm die Erlangung der wünschbaren Sprachfertigkeit nicht gestattet haben. Da gehen wir ganz mit Nidau einig: „Wenn die Schriftsprache den ihr gebührenden Vorrang erhalten sollte, so möge man ältern Lehrern, von denen einige vielleicht sich nicht mehr gewöhnen können, in dieser Rüstung zu gehen, die Freiheit gewähren, den ihnen lieb gewordenen Dialekt als

Unterrichtssprache beizubehalten. Auf welcher Stufe aber auch der bernische Primarlehrer sich bei seinem Unterrichte der Mundart bedient, so kultivire und veredle er dieselbe durch Belehrung und Beispiel; er vermeide beim Gebrauch derselben alle gemeinen und lächerlichen Ausdrücke, woran sie eben nicht arm ist. Sein ganzes Streben sei darauf gerichtet, des Schülers Herz für das Schöne, das Edle, für das, was wohl lautet, empfänglich zu machen. Deshalb soll er sich auch außer der Schule nur der edleren mundartlichen Sprachformen bedienen.“

Geben wir somit zu Gunsten älterer Lehrer gerne eine Ausnahme von der aufgestellten Regel zu, so verlangen wir um so entschiedener von den jetzt noch jüngern und von allen künftigen Lehrern, daß sie sich beim Unterrichte selbst strenge der schriftdeutschen Sprache bedienen, und daß sie auch die Schüler mit unerschütterlicher Konsequenz an schriftdeutsche Antworten in richtigen, vollständigen Sätzen anhalten.

Wie einem Theil der Lehrer, so gestatten wir auch einem Theil der Schüler, d. h. den neu in die Schule eintretenden Kindern, den Gebrauch der Mundart. Fast alle Referate weisen darauf hin, daß unsere Kinder, wenn sie in die Schule eintreten, in einem gewissen Umfange die Mundart kennen, daß aber das Schriftdeutsche ihnen eine neue, noch nie oder nur selten gehörte Sprache ist, die sie nicht verstehen, und in der sie sich schlechterdings nicht ausdrücken können und verlangen, daß die Schule dem Kinde nicht in einer ihm fremden Sprache entgegentrete, damit sie nicht von vornherein sein Zutrauen verscherze, sondern daß es in der Schule die einzige Sprache, die es einigermaßen kennt, wieder finde. Diese Forderung stützt sich auf den Grundsatz, daß der Unterricht immer und überall an das Vorhandene anknüpfe und darauf weiter bauet, und ist durchaus berechtigt. Auf der Elementarstufe hat deshalb der mündliche Verkehr zwischen Lehrer und Schüler vorzugsweise im Dialekt zu geschehen. Dieser ist namentlich im Religionsunterricht ausschließlich und im erzählenden Anschauungsunterricht vorwiegend anzuwenden.

Dabei soll aber der in Aussicht stehende Übergang zur Schriftsprache stets im Auge behalten und das Kind nach und nach in dieselbe eingeführt werden. Dies geschieht vor Allem dadurch, daß die Schule ihm von Anfang an die zahllosen neuen Begriffe, die es von ihr erhält, mit dem richtigen, schriftdeutschen Ausdrucke vermittelt. Dies ist namentlich die Aufgabe des beschreibenden Anschauungsunterrichtes und weiter des Sprachunterrichtes überhaupt, sowie des Unterrichtes im Rechnen. So wird das Kind stufenweise bis zum Übergang in die Mittelschule in den Stand gesetzt, einem durchwegs schriftdeutsch ertheilten Unterrichte zu folgen. Mit dem Eintritt in die Mittelstufe trete die Mundart gänzlich zurück, außer da, wo sie gelegentlich zur Erklärung schriftdeutscher Sprachformen und Wendungen nötig ist. Wenn ein Referent Anwendung des Dialekts will, bis der Schüler der schriftdeutschen

Sprache vollkommen mächtig geworden ist, d. h. auch in der Mittel- und Oberthüle, so ist das nichts anderes, als verlangen, man solle nicht in's Wasser gehen, bevor man schwimmen kann.

In Bezug auf den Gebrauch der Mundart auf der Elementarstufe können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß für das Kind noch wichtiger als das Wiederfinden des mütterlichen Dialekts das Wiederfinden des mütterlichen Herzens in der Schule ist. Daher Kindersinn und herzliche Kindesliebe fühlt aber das Kind mit sicherem Instinkt sieis heraus, auch wo sie ihm in ungewohnten Lauten entgegentreten. Und wo es diese Liebe herausfühlt, da findet es sich, wie die Erfahrung weist, mit wunderbarer Schnelligkeit auch in neue Sprachformen.

Eine weitere Ausnahme von der Regel auch auf den oberen Schulstufen verlangen zwei Referate für gewisse Schulfächer, nämlich für den Unterricht im Rechnen und in der Religion. Beim Rechnen als einer puren Verstandesoperation, wo es nur auf das Verständniß und nicht auf die Sprache ankomme, deren man sich als Ausdrucksmittel bediene, solle man die ohnehin schon große Schwierigkeit des Verstehens nicht noch durch sprachliche Anforderungen verdoppeln. Zudem habe das Schriftdeutschreden beim Auflösen von Rechnungsaufgaben etwas Schleppendes und Zeitraubendes und bewege sich in zu engem sprachlichem Gebiet, als daß die Sprachbildung dabei Bedeutendes gewinnen könne. Und im Religionsunterrichte könne die angeborne, herzliche, vielgestaltige Mundart mehr ausdrücken und, weil sie warm, schmiegsam, ausdrucks voll und heimelig sei, eher in die innersten Falten des Gemüthes eindringen, als das angelernte, farblose, trockene Hochdeutsche.

Wir aber möchten gerade bei diesen beiden Fächern, wenn bei den andern die Schriftsprache gebraucht wird, am wenigsten die Mundart gestatten. Beim Rechnen nicht, weil es hier besonders auf scharfe Begriffe und richtigen, zutreffenden Ausdruck, wie eben nur das Schriftdeutsche ihn bietet, ankommt, und weil die Schule es hier mehr als bei irgend einem andern Fache in der Hand hat, von den ersten Zählübungen an dem Schüler die schriftdeutschen Formen so geläufig zu machen, als die mundartlichen. Und bei der Religion nicht, weil dieser Unterricht die Weihe, welche die Anwendung der gehobenen, schriftdeutschen Sprache jedem Unterrichte verleiht, am meisten bedarf und die Versuchung, mit der Mundart in's Triviale zu versinken, am wenigsten erträgt. Wir möchten gar kein Fach, und am allerwenigsten die Religion, der augenscheinlichen Gefahr aussehen, darum, weil es ausnahmsweise in der Mundart, allerdings der Sprache des Hauses, aber auch der Straße, gelehrt wird, als weniger wichtig, weniger bedeutend, weniger ernst angesehen zu werden.

Zum Schlusse noch die Frage: Wie soll das Schriftdeutsche in der Volksschule ausgesprochen werden? Soll man auf reine Aussprache halten, oder werden wir uns mit der mundartlich gefärbten Aussprache begnügen? Genes schon deshalb nicht, weil es weder ein allgemein anerkanntes Gesetz über die Aussprache, noch eine Landesgegend, die darin als Muster dienen könnte, also im Grunde gar keine reine Aussprache gibt. Der Eine schreibt den Sachsen, ein Anderer den Hannoveranern, ein Dritter den Schlesiern, ein Vierter den Liebländern das beste und reinste Deutsch zu. Aber überall und ganz besonders auch in Berlin, der Hauptstadt Deutschlands, hat die Aussprache eine mehr oder weniger starke, mundartliche Färbung. Ich wüßte gar nicht, warum man nicht eben so gut den Schweizer als den Berliner, Schwaben, Sachsen an seiner Aussprache soll erkennen dürfen. Wir haben uns derselben nicht zu schämen. Sie ist uns von der Natur selbst gegeben und hat den großen Vorzug, daß sie die einzelnen Laute am bestimmtesten auseinander hält und unterscheidet, was für die Aneignung der Orthographie von großer Wichtigkeit ist. Man

halte auf reine Aussprache der Vocale und gebe nicht zu, daß z. B. e = ä, u = ue (Läben statt Leben, Muetter statt Mutter) ausgesprochen werden. Aber man versuche nicht, die sächsische oder preußische Aussprache der Consonanten in den Mund unsers Volkes verpflanzen zu wollen. Es ist die unnatürlich und affektirt und klingt unschön.

(Folgen die bekannten Thesen).

K. Grüttner.

Sammlungen und Apparate für den naturkundlichen Unterricht in der Volksschule.

Über diesen Gegenstand hat sich die Vorsteherhaft der Schulsynode und diese selbst, so wie auch die Lehrmittelkommission auf die Einladung der Erziehungsdirektion wiederholt beschäftigt. Der Gegenstand geht nunmehr seiner Erledigung entgegen, indem die Lehrmittelkommission unter Buziehung von Fachlehrern ein diesfälliges Verzeichniß festgestellt und in letzter Zeit eine Kommission beauftragt hat, im Laufe des Wintersemesters alle Vorarbeiten zu beendigen und ihr über die Sammlung selbst, die genauen Preise und die Art des Verkaufs Bericht und Antrag zu Handen der Erziehungsdirektion zu hinterbringen.

Bei Feststellung des Verzeichnißes ging man mit dem Bericht der Schulsynode darin einig, daß man sich auf das durchaus Nothwendige beschränken und auch hierin wieder ausscheiden müsse zwischen dem, was allmälig vom Lehrer selbst herbeigeschafft, und dem, was angekauft werden müsse. Für die letztern Gegenstände sind die Namen in unserm nachfolgenden Verzeichniß mit lateinischen Lettern gedruckt und die Preise, welche freilich erst später genau fixirt werden können, beigesetzt. Die bestimmten Preise werden sich nämlich erst feststellen lassen, wenn nunmehr die ernannte Spezialkommission sich mit einem Geschäftshaus, das den Verkauf übernimmt, über die Qualität jedes einzelnen Stückes der Sammlung, über die Bezugssquellen u. s. w. wirtb verständigt haben. Dennoch setzen wir die nach einer genauen Schätzung sich ergebenden Preissummen zur vorläufigen Orientirung und in der Meinung hier bei, daß dieselben jedenfalls nicht erheblich werden überschritten werden.

a. Für die Mineralogie.

Preis.

Gemeiner Quarz, Bergkristall, Feuerstein.
Kalkspath, Marmor, dichter Kalk, Kreide, Tuffstein,

dr. Ap.

Tropfstein, Gyps.

Feldspath, Bimsstein.

Glimmer.

Thonschiefer, Glimmerschiefer, Gneiß, Lava, Sandstein, Nagelfluß, Granit.

Versteinerungen in Kalkstein, eine Versteinerung in Sandstein.

Gemeiner Thon, Töpferthon, Mergel, Röthel.

Bittersalz, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Salpeter, Alau.

Schwefel, Steinkohle, Braunkohle, Torf, Asphalt.

Bohnerz, Magneteisenerz, Kupferkies, Bleiglanz, Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Quecksilber. Summa

4 —

b. Für die Pflanzenkunde.

1) Ein kleines Herbarium, bei dessen Anlegung insbesondere auf die im Unterrichtsplan angeführten Pflanzen Rücksicht zu nehmen ist.

2) Eine Sammlung von Saamen mit ihren Fruchthüllen.

3) Eine Sammlung getrockneter Blätter von verschiedenen Formen.

c. Für die Thierkunde.

Eine kleine Sammlung von Gliederthieren, nämlich: der Maikäfer, die Biene, der Schwalben-

Übertrag 4 —

Uebertrag

Fr. Ap.
4 —

schwanz, die Bremse, die Wasserjungfer, die Baumwanze, die Hausspinne.

d. Für die Naturlehre.

1) Für die Erscheinungen der Anziehung:

Ein einfaches Senkblei.

Ein vier Fuß hoher Känel mit einem drei Zoll hohen Würfel zum Unterschieben und einer zwölf Loth schweren Kugel zum Erläutern der Fallgesetze und der Wirkungen der schiefen Ebene.

Eine Hebelvorrichtung (Gestell mit einem zweiarmigen und einem einarmigen Hebel nebst mehreren Büchsenfugelgewichten).

Drei Pendel, von denen zwei ungleich, z. B. 1 Fuß und 4 Fuß lang sind und einer ein Stangenpendel ist.

Eine bewegliche Rolle mit Scheere und eine feste Rolle.

Eine Anzahl gerader und gebogener Glasröhren, woraus nach Belieben ein Springbrunnen, ein Saugheber, ein Stechheber und eine kommunizirende Röhre gefertigt werden kann, und die auch für die chemischen Versuche unentbehrlich sind.

Ein Barometer, vom Lehrer leicht jeweilen für einen Moment herbeizuhaffen.

2) Für die Schall-, Luft- und Wärmeerscheinungen.

Eine Konvexlinse

Ein konvexer und ein concaver Spiegel (zwei Uhrengläser, jeweilen auf der einen Seite mit Pech überzogen)

Ein Glasprisma (aus Fensterglas mit Siegel-lack verbunden)

Ein Thermometer

Ein Gefäß mit gut schließendem Stöpsel zur Veranschaulichung der Dampfkräft.

3) Für die Erscheinungen des Magnetismus und der Elektrizität.

Ein Hufeisenmagnet und eine Magnettadel

Ein Elektrophor und eine Verstärkungsflasche

Ein galvanisches Element mit Kohle und Zink

Ein Elektro-Magnet mit Anker und Kupferdraht

4) Für die chemischen Erscheinungen.

Ein Retortenhalter, ein eiserner Dreifuss mit Drahtgitter, ein Glastrichter, zwei Retorten, zwei Kochfläschchen, sechs Reagenzgläser, eine Weingeistlampe, eine runde Feile, ein Löthrohr, rothes und blaues Propirpapier

Je ein Fläschchen mit Salpetersäure, Schwefelsäure, Salzsäure und Salmiakgeist.

Chlorsaures Kali, Braunstein, Phosphor, Schwefel, Zink, Weinstein, Zinnober, Eisenfeilspähne

Summa 52 —

Wir geben dieses Verzeichniß, wie es vorläufig von der Lehrmittelkommission angenommen worden ist; die ausführende Arbeit der Spezialkommission kann da und dort auf Schwierigkeiten stoßen und zu Modifikationen nöthigen. Die Hindernisse, welche überwunden werden müssen, sind größer, als manche Lehrer vermuthen mögen. Es Allen recht zu machen, ist geradezu unmöglich. Daz aber das Nothwendige erstellt und den Schulen zu den billigsten Preisen erhältlich gemacht werde,

ist eine Pflicht, deren Erfüllung nicht länger verschoben werden darf.

R.

Schulnachrichten.

— **Schweiz.** Lehrerverein. Das Centralkomite hat zu seinem Präsidenten Hrn. Seminardirektor Dula in Bettingen, zum Aktuar Hrn. Seminardirektor Fries in Küssnacht und zum Kassier Hrn. Heß in Basel gewählt. Die durch den Todesfall des Hrn. Kettiger erledigte Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung geht mit nächstem Neujahr wieder an Hrn. Seminardirektor Rebmann in Kreuzlingen über.

Bern. Die Vorsteherchaft der Schulsynode hat in ihrer Sitzung vom 13. d. M. Hrn. Schenner in Thun zum Sekretär gewählt und für das nächste Jahr folgende pädagogische Fragen an die Kreissynoden zu richten beschlossen:

1) Wie sollen die Stylübungen auf den drei Stufen der Volksschule behandelt werden, um ihnen den rechten Erfolg zu sichern? (Stoffauswahl, Behandlungsweise, Korrektur).

Referent: Seminardirektor Rüegg.

2) Wie ist bei der in Aussicht genommenen Vermehrung der Schulinspektorate die Schulinspektion selbst einzurichten und durchzuführen, damit sie ihre Aufgabe vollständig lösen kann? Referent: Schulinspektor Koenig.

— **Münchenbuchsee.** Der Regierungsrath hat an die Stelle des Hrn. G. Neber zum Hülfslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee Hrn. A. K. Zigerli von Zigerz, patentirter Sekundarlehrer gewählt. In der Fächervertheilung trat bei diesem Anlaß infosfern eine Änderung ein, als der Turnunterricht Hr. Seminarlehrer Schär, Hr. Zigerli aber dafür der Unterricht in der Geometrie in der zweiten und dritten Klasse übertragen worden ist. Im Uebrigen übernimmt der neue Lehrer die Fächer seines Vorgängers.

— **Hofwyl.** Es mangelt uns an Raum, um die am 21. November letzthin stattgefundene Gedenkfeier des vor 25 Jahren verstorbenen Stifters von Hofwyl, Emmanuel von Fellenberg, einläufig zu schilbern. Bei 80 ehemalige Zöglinge der verschiedenen Unterrichtsanstalten Hofwyl's, die meisten schon in vorgerücktem Alter, fanden sich trotz des ungefütterten Wetters ein; ihnen schlossen sich noch eine Anzahl anderer Verehrer des unvergesslichen Menschenfreundes an. In mehreren Vorträgen wurde Charakter und Wirken des Geehrten treffend gezeichnet und außerdem ein Komite niedergesetzt, das die Initiative zur 100jährigen Geburtstagsfeier, die auf den 15. Juni 1871 fällt, ergreifen soll. Eine populäre Biographie Fellenberg's und die Vorarbeiten einer Stiftung im humanen Sinne desselben wurden ebenfalls diesem Komite übertragen. Lehrer und Zöglinge der beiden Bildungsanstalten Münchenbuchsee und Rüti beteiligten sich ebenfalls an der eigentlichen Festfeier und ermöglichen namentlich einen kräftigen Gefang. Die Feier war sehr gelungen und gemütlich; sie wird bei sämtlichen Anwesenden einen vortrefflichen Eindruck hinterlassen.

— (Verpätet.) Samstags den 6. Nov. versammelte sich im Seminar zu Münchenbuchsee der Vorstand des bernischen Kantonalturzlehrervereins zur Bestimmung der Verhandlungsgegenstände für die nächste Hauptversammlung. Es wurden als solche bezeichnet: a. Ueber das Verhältniß des Turnens zu den übrigen Unterrichtsfächern, wie es ist und wie es sein sollte; b. Aufstellung von Klassenzielen im Turnen für die drei Stufen der Primarschule mit besonderer Berücksichtigung der Sekundarschule. Als Referenten wurden bestimmt für die erste Aufgabe: Hr. Eberbach in Biel, für die zweite: Hr. Inspektor Riggeler in Bern. — Zu gleicher Zeit verhandelte auch die vom Verein bestimmte Kommission zur Auswahl von Übungen für das Mädchenturnen. Es wurde von dieser beschlossen, Feder für sich Erfahrungen zu sammeln, damit dann

im Frühling nach Festsetzung obiger Klassenziele auch auf diesem Gebiet auf sicherer Grundlage rüstig fortgebaut werden können. —

Um Schlüsse der Sitzung gedachte der Präsident noch in warmen Worten des scheidenden Kollegen Hrn. Turnlehrer Reber.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

In Ausführung der Art. 1, 6 und 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 findet im Frühling 1870 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt.

Diejenigen jungen Leute, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden ammit eingeladen, sich bis den 15. Januar 1870 vorläufig bei dem Schulinspектор ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekundarschul-Inspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

- 1) Ein Taufchein, bei Protestanten auch ein Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmsprüfung, welche im April stattfindet und den Bewerbern durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Realien und Zeichnen. In diesen Fächern hat sich der Bewerber über den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen, welche im obligatorischen Unterrichtsplan von den Schülern der dritten Unterrichtsstufe gefordert werden.

Bern, den 6. Dezember 1869.

Namens der Erziehungsdirektion,
der Sekretär:
Ferd. Häflein.

Offene Hauslehrerstelle.

Eine achtbare Schweizerfamilie in Russland, in der Nähe von Moskau, wünscht zur Erziehung ihrer 4 Kinder von 6 bis 12 Jahren einen Hauslehrer anzunehmen. Verlangt wird: Gründlicher Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, im Klavierspiel, sowie in allen Fächern eines tüchtigen Primarschulunterrichtes. Ein Hauptforderniß sind aber insonderheit ein ehrenhafter Charakter und sittlich religiöse Grundsätze. Jährlicher Gehalt 1000 Franken nebst vollständig freier Station und Reiseentschädigung. Antritt so schnell als möglich. Anmeldungen beliebe man bis zum 31. Dezember an Herrn Pfarrer Bläser in Reichenbach einzureichen, der auch nähere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

3

Soeben ist im Verlage von F. Schultheiss in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

F. Behn-Eichenburg, Elementarbuch der englischen Sprache. Für Mittelschulen, Sekundarschulen &c. 16 Druckbogen gr. 8°. broch. Preis Fr. 2.

Kreissynode Signau

Montag den 27. Dezember 1869, Morgens 9 Uhr,
im Schulhause zu Langnau.

Traktanden:

- 1) Musterlehrübung über: Verbindung der Selbstlaute mit einem Consonanten als An- und Auslauf.
- 2) Referat über: Ist das Verhältniß des Bauern zum Lehrer wirklich so vielfach ein feindliches, wie öfters behauptet wird, wenn ja, welches sind die Gründe?
- 3) Parallele zwischen Rousseau und Pestalozzi. (Fortsetzung.)
- 4) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Dauerhaft gebundene Schulbücher in Lederücken und mit blechernen Ecken.

Die obligatorische Kinderbibel, einzeln	Fr. 1. 20
in Partien	1. 10
Das obligatorische Lesebuch, zweite Stufe, einzeln	" 1. 20
in Partien	1. 10
Das obligatorische Lesebuch, dritte Stufe, einzeln	" 1. 50
in Partien	1. 40
Das Kirchengesangbuch, einzeln	" 1. 20
in Partien	1. 10

Auf Verlangen werden alle übrigen namentlich auch auswärts erschienenen Schulbücher, mit oben beschriebenen Einbänden versehen, und schwankt der Preis des Einbandes für gewöhnliche Formate zwischen 40 bis 70 Cts.

Wenn schon die Preise im ersten Augenblick etwas hoch erscheinen gegenüber den sonst üblichen, so kann ich doch versichern, daß die Mehrausgabe keine schlecht angelegte ist, um so weniger, als nicht nur die blechernen Ecken die Zugabe bilden, sondern der ganze Einband ist in meiner Werkstatt sorgfältiger, als man es anderswo gewohnt ist, angefertigt.

Von mehreren Seiten wurde ich aufgefordert, diese neuen Schulbücher-Einbände weiteren Kreisen zugänglich zu machen, welchem Wunsche ich hiermit nachkomme.

Die Lit. Lehrerschaft möge sich einen Versuch nicht reuen lassen!

Buchhandlung E. Stämpfli in Thun.

Unterzeichnete offerirt:

Beste sächsische Griffel ungefärbt	Fr. 3. — pro mille
gesärbt	4. 50 " "
" " mit Ringeln "	5. — " "
" " in Papier in	"
Schachteln	6. —
" " in Holz farbig	2. 50 p. Hundert
lackirt	2. 50 " "

Blechtafeln zu 30, 40, 50 und 60 Cts.

Sehr gute rothpolirte Rehbach-Bleistifte zu 40 Cts. pro Dutzend oder Fr. 4. 50 pro Groß. Alle übrigen Schreib- und Zeichnungsmaterialien in gleichem Verhältniß billig.

Buch- und Papierhandlung E. Stämpfli
in Thun.

Die Pianoforte-Fabrik von A. Flohr & Cie. in Bern

zeigt hiermit an, daß sie mit allen möglichen Pianos der verschiedensten Sorten auf's Vollständigste versehen ist. Billige Preise und mehrjährige Garantie.